



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 16. Januar 2013

Nummer 2

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium der Finanzen	
Vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung	30
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe	30
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Cederbach“	32
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort im Landkreis Prignitz Gemeinde Marienfließ, Gemarkung Jännersdorf und Stadt Putlitz, Gemarkung Porep	45
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort im Landkreis Prignitz Gemarkung Waterloo, Flur 2	45
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Anlage zweier Kleingewässer in Silmersdorf“ in der Gemeinde Triglitz, Amt Putlitz-Berge	46
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde	
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 284 Gemarkung Schwedt/Oder bis Berkholz, Landkreis Uckermark	47
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	48

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 3190.91-2012#001 -
Vom 20. Dezember 2012

Die vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vom 12. Dezember 2012 ist am 19. Dezember 2012 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 S. 2657 verkündet worden. Die Regelungen zum Inkrafttreten (Artikel 2 der Vierten Verordnung zur Änderung der BBhV) sind am 21. Dezember 2012 berichtigt worden (BGBl. I S. 3009), bekannt gegeben mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 3190.91-2012#001 - vom 3. Januar 2013; um Beachtung wird gebeten. Die entsprechenden Vorschriften sind dem Bundesgesetzblatt zu entnehmen.

Die vierte Änderungsverordnung enthält folgende Regelungen:

- Die Regelung zur Minderung der Beihilfe von zehn Euro je Kalendervierteljahr bei Inanspruchnahme ärztlicher, psychotherapeutischer und zahnärztlicher Leistungen sowie Leistungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern - sogenannte Praxisgebühr (§ 49 Absatz 4) - entfällt ab 1. Januar 2013. Somit erhalten die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen im Land Brandenburg die gleiche Vergünstigung wie gesetzlich Versicherte.
- Die Veränderungen im Bereich der Pflege aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes werden in das Beihilferecht des Bundes wirkungsgleich übertragen.
- Durch Einfügen eines neuen § 30a wurde die neuropsychologische Therapie in die Bundesbeihilfeverordnung aufgenommen.
- Im Übrigen wurden redaktionelle Klarstellungen und Änderungen zur dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vorgenommen.

Die vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung gilt für Aufwendungen, die seit dem Inkrafttreten entstanden sind. In den Fällen, in denen in dieser Vorschrift die Entscheidung durch die oberste Dienstbehörde, gegebenenfalls unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, zu treffen ist, tritt an deren Stelle das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Sofern in der Rechtsverordnung auf Bundesgesetze Bezug genommen wird, zu denen landeseigene Regelungen erlassen wurden, gelten diese entsprechend.

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe

Vom 12. Dezember 2012

1 **Zweck und Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 178), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 76), nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung des Fischereiwesens im Land Brandenburg.

Mit der Förderung geeigneter Maßnahmen soll ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Fischereiwesens in Brandenburg geleistet werden.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Fischbestandsentwicklung, zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen der Fische, zur Sicherung wirtschaftlich rentabler Fischereiunternehmen sowie zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Fischerei.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der aus der Fischereiabgabe zur Verfügung stehenden Mittel.

Maßnahmen, die für die gesamte Fischerei oder für eine Vielzahl der potenziellen Zuwendungsempfänger oder als Modell von Bedeutung sind, können vorrangig gefördert werden.

- 1.3 Die oberste Fischereibehörde kann im Rahmen des Fischereigesetzes Maßnahmen, die der Förderung des Fischereiwesens dienen, selbst beauftragen.

2 **Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Förderfähig sind:

- 2.1.1 Fischbesatz zur Erhaltung, Förderung und Gesunderhaltung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt sowie zur Steuerung des Nahrungskettengefüges,

- 2.1.2 Maßnahmen zur umfassenden Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme und Entsorgung von Fischen, deren Vorkommen aus fischereibiologischen und ökologischen Gründen unerwünscht ist,
- 2.1.3 Gewässerbonitierung sowie Kartierung und Monitoring von Fischbeständen mit fischereilicher Zielsetzung,
- 2.1.4 Maßnahmen der fischereilichen Züchtungsarbeit,
- 2.1.5 notwendige Besatzmaßnahmen nach unvorhergesehenen witterungsbedingten und anderen natürlichen nachteiligen Ereignissen sowie zur Wiedereinbürgerung von Fischarten,
- 2.1.6 Maßnahmen in Muster- oder Lehrbetrieben der Fischerei von überbetrieblicher Bedeutung,
- 2.1.7 wissenschaftliche Versuchs- oder Forschungsarbeiten mit fischereilicher Zielsetzung sowie Maßnahmen zur Diagnose, Prophylaxe und Therapie von Fischkrankheiten,
- 2.1.8 Maßnahmen und Einrichtungen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Aus- und Fortbildung im Fischereiwesen sowie zur Pflege binnenfischereilicher Traditionen,
- 2.1.9 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie,
- 2.1.10 die zur Sicherung der Interessen der Erwerbs- und Angelfischerei notwendigen Personal- und Sachausgaben von eingetragenen Vereinen auf Landes- und Bundesebene.

2.2 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Bau und Unterhaltungsmaßnahmen für Gewässer und Anlagen, zu denen deren Träger oder Dritte gesetzlich verpflichtet sind.
- Maßnahmen, die auf den produktiven Bereich der Fischerei oder Aquakultur gerichtet sind.

3 Zuwendungsempfänger

Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10:
 - 4.1.1 Ein auf Landesebene tätiger Verband muss entsprechend seiner Satzung die Interessen der Berufs- und Angelfischerei des Landes Brandenburg vertreten.
 - 4.1.2 Ein eingetragener bundesweit tätiger Verband muss auch die binnenfischereilichen Interessen des Landes Brandenburg vertreten.

- 4.2 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme einschließlich Landwirtschaftsfonds- und Strukturfondsförderung gefördert werden, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart:
Für Maßnahmen nach
 - 5.2.1 Nummern 2.1.1, 2.1.3 bis 2.1.9: Anteilfinanzierung
 - 5.2.2 Nummern 2.1.2 und 2.1.10: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
 - 5.4.1 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 bis 2.1.9:
 - 5.4.1.1 Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist der im Antrag kalkulierte Kostenvoranschlag.
 - 5.4.1.2 Unbare Eigenleistungen sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden. Im Ausnahmefall können Eigenleistungen für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.7 zu 100 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt werden.
 - 5.4.2 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10:
 - Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sind die jährlichen Haushaltspläne der Verbände.
 - 5.4.3 Die Höhe des Zuschusses beträgt für Maßnahmen nach:
 - 5.4.3.1 Nummer 2.1.1:
 - bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 10 Euro/Hektar besetzter Gewässerfläche,
 - 5.4.3.2 Nummern 2.1.3, 2.1.5, 2.1.7 bis 2.1.9:
 - bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für kommunale und bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für übrige Zuwendungsempfänger,
 - 5.4.3.3 Nummern 2.1.4, 2.1.6:
 - bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - 5.4.3.4 Nummer 2.1.2:
 - bis zu 0,30 Euro/Kilogramm entnommener und entsorgter Fische. Die Mindestabfischmenge muss 30 Kilo-

gramm/Hektar bei den Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen je Gewässer, bei den Strömen Elbe und Oder 50 Kilogramm/Hektar betragen.

5.4.3.5 Die Höhe des Festbetrages für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10 wird jährlich in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln aus der Fischereiabgabe von der obersten Fischereibehörde festgelegt.

5.5 Bagatellgrenze:

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 250 Euro beträgt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Gewährung von Zuwendungen für Aalbesatz nach Nummer 2.1.1 ist in der Regel nur der Besatz mit Glasaal oder vorgestreckten Aalen förderfähig. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Die nach Nummer 2.1.1 beabsichtigten und geförderten Besatzmaßnahmen (einschließlich nach Nummer 7.1.2) sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Durchführung des Besatzes der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen. Antragsformulare sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erhältlich.

Anträge nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.2 sind bis spätestens zum 30. April des für die Bewilligung vorgesehenen Haushaltsjahres zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

7.1.2 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.5 ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres nicht förderschädlich.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Mittelanforderung ist formgebunden bis spätestens 15. Dezember an die Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist formgebunden gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017. Ein Effizienznachweis ist alle zwei Jahre, erstmalig zum 31. Dezember 2014, vorzulegen.

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Cederbach“

Vom 30. November 2012

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Der in Anlage 1 (Kartenskizze) näher bezeichnete Geltungsbereich des Erlasses im Landkreis Prignitz umfasst das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) mit der Bezeichnung „Cederbach“, Gebietsnummer DE 2938-301.

Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 187 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Bad Wilsnack	Grube	6, 7, 8 und 9;
Bad Wilsnack	Haaren	1 und 2;
Groß Pankow	Groß Woltersdorf	4 und 5;
Groß Pankow	Kehrberg	4 und 5;
Groß Pankow	Klein Woltersdorf	6;
Groß Pankow	Lindenberg	1 und 4;
Groß Pankow	Tüchen	1 und 2;
Plattenburg	Hoppenrade	1, 2, 3, 4, 6 und 7;
Plattenburg	Kletzke	1 und 7;
Plattenburg	Viesecke	1, 2, 3 und 4.

Über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus sind unmittelbar angrenzende Flächen in den Geltungsbereich des Bewirtschaftungserlasses einbezogen worden (Pufferflächen), deren Nutzung einen erheblichen ökologischen Einfluss auf das FFH-Gebiet hat. Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Kartenskizze (Anlage 1), in der Biotoptypenkarte im Maßstab 1 : 5.000 (Blatt 1 bis 9), der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Maßstab 1 : 5.000 (Blatt 1 bis 9) und der Zielkarte im Maßstab 1 : 5.000 (Blatt 1 bis 9) sowie in Liegenschaftskarten (Blatt 1 bis 22) eingezeichnet. Die Darstellung der Grenze des FFH-Gebietes sowie weiterer wertbestimmender Flächen in den Karten erfolgt mit durchgehender Linie. Die Pufferflächen sind mit gestrichelter Linie dargestellt. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Die Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Prignitz als untere Naturschutzbehörde, beim Landesbetrieb Forst in der Oberförsterei Bad Wilsnack und in der Amtsverwaltung Amt Bad Wilsnack/Weisen und den Gemeindeverwaltungen Gemeinde Groß Pankow und Plattenburg von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet liegt im Landkreis Prignitz und umfasst den Lauf des Cederbaches von der Quelle südwestlich von Klein Woltersdorf bis zur Mündung in die Karthane nordöstlich von Bad Wilsnack einschließlich der angrenzenden naturnahen Uferbereiche. Es ist Bestandteil der naturräumlichen Einheit Mecklenburgisch-Brandenburgisches Platten- und Hügelland. Der Cederbach ist ein sommerkalter sandgeprägter Tieflandbach mit guter chemischer Gewässergüte und unbefriedigendem ökologischen Zustand, da er in den Jahren 1962 bis 1971 größtenteils begradigt wurde. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt, um die biologische Durchgängigkeit des Cederbaches im Bereich zwischen der B 5 und der Mündung in die Karthane wieder herzustellen. Die vorhandene Population der Bachmuschel (*Unio crassus*) ist eines der bedeutendsten Vorkommen Brandenburgs. Der Cederbach liegt größtenteils innerhalb von entwässerten, teilweise intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Von den 26 km Bachlauf fließen rund 7 km durch Wälder und Forste oder entlang von Waldrändern. Ein Teil der bachbegleitenden Waldbestände sind naturnahe Erlenwälder, die häufig deutliche Anzeichen der Entwässerung aufweisen. Mit den bachbegleitenden naturnahen Wäldern im Schlosspark Hoppenrade und im Gutspark Viesecke befinden sich zwei kulturhistorische Besonderheiten im Gebiet.

3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Cederbach abgeleitet:

Ziel ist die Erhaltung des Cederbaches als Fluss der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (Fließgewässergesellschaften), der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle), der Population des Fischotters (*Lutra lutra*), der Population des Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*) und der Population der Bachmuschel (*Unio crassus*) sowie die Entwicklung und Wiederherstellung des Teiches 2 der Woltersdorfer Teiche als Natürlichen eutrophen See mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und des *Hydrocharitions*, der Population des Bibers (*Castor fiber*), der Population der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Population der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Flüsse (Cederbach) der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, LRT-Nummer 3260, Länge rund 4,6 km, Erhaltungszustand A, Länge rund 0,6 km, Erhaltungszustand B, Länge rund 1,2 km, Erhaltungszustand C, Länge rund 2,8 km

Die als LRT eingestufteten Abschnitte des Cederbaches im Erhaltungszustand A bis C liegen hauptsächlich bei Viesecke, zwischen Hoppenrade und Garz sowie im Bereich der Woltersdorfer Teiche. Weitere rund 20,3 km Bachlauf befinden sich im Erhaltungszustand E (Entwicklungsflächen). Eine Verschlechterung des Zustandes durch Nährstoffeinträge, Lauf- und Strukturveränderungen durch wasserbautechnische Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen im Wassereinzugsgebiet ist zu vermeiden. Weitere Rückbauten von wasserbautechnischen Anlagen (Wehre) zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit sind zu fördern. Renaturierungsmaßnahmen der begradigten Gewässerabschnitte in Anlehnung an ihren natürlichen Verlauf sollen durchgeführt werden. Die Gewässerstruktur ist weiterhin durch die Schaffung von durchgängigen Uferlandstreifen in einer Breite von bis zu 20 Metern mit naturnahen Uferstrukturen sowie die Verlagerung der Stauteiche aus dem Bachlauf in den Nebenschluss zu verbessern. Die chemische Gewässergüte ist durch die Minimierung der Stoffeinträge insbesondere aus der Landwirtschaft zu verbessern. Die chemisch-biologische Gewässergüte des Fließgewässers ist mindestens als Güteklasse II (mäßig belastet) zu erhalten oder zu entwickeln. Der Lebensraumtyp ist nach § 30 BNatSchG geschützt.

Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, LRT-Nummer 3150, Größe rund 0,6 Hektar, Erhaltungszustand C

Der Teich 2 der Woltersdorfer Teiche liegt größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes Cederbach und wurde auf Grund seiner Einstufung als LRT einschließlich der mit Gehölzen bestandenen Uferbereiche vollständig in den Geltungsbereich des Bewirtschaftungserlasses einbezogen. Das Gewässer wird durch den

Cederbach durchflossen. Der Teich ist eutroph sowie relativ struktur- und artenarm. Er weist sowohl eine Schwimmblattdecke aus schwimmendem Laichkraut als auch größere Schilf- und Rohrkolbenröhrichte und Seggenrieder auf. Die Gewässerqualität ist durch eine Extensivierung der fischereilichen Bewirtschaftung zu verbessern. Der Lebensraumtyp ist nach § 30 BNatSchG geschützt.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), LRT-Nummer 91E0, Größe rund 23 Hektar, Erhaltungszustand B, Größe rund 10 Hektar, Erhaltungszustand C, Größe rund 13 Hektar

Im Gebiet ist ausschließlich der Subtyp Schwarzerlenwald vorhanden. Es handelt sich um Bestände, die größtenteils als bachbegleitende schmale Waldstreifen entlang des Cederbaches beziehungsweise der Altarme des Cederbaches vorkommen. Zusätzlich sollen rund 4 ha des LRT im Erhaltungszustand E sowie weitere rund 2 ha Erlenbruchwald und junger Erlenbestand ohne LRT-Status zum LRT entwickelt werden. Infolge von Bachbegradigung und Melioration weisen die Wälder häufig deutliche Anzeichen der Entwässerung auf. Eine Verschlechterung der Entwicklungsbedingungen durch weitere Grundwasserabsenkung, Gewässerunterhaltung oder Intensivierung der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung ist zu vermeiden. Es darf eine den Lebensraum erhaltende forstliche Bewirtschaftung erfolgen. Eine Wiedervernässung der stark entwässerten Bereiche ist anzustreben. Der Lebensraumtyp ist nach § 30 BNatSchG geschützt.

Biber (*Castor fiber*), Erhaltungszustand C

Der Biber benötigt natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert. Zur Erhaltung des Habitates ist die Schaffung von nichtbewirtschafteten Uferlandstreifen zu fördern. Die Uferbereiche sind in naturnahem und störungsarmem Zustand zu erhalten.

Fischotter (*Lutra lutra*), Erhaltungszustand A

Der Fischotter benötigt großflächig vernetzte semiaquatische Lebensräume. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert. Zur Erhaltung des Habitates ist die derzeitige Gewässerdynamik im Gebiet beizubehalten und weiter zu fördern. Die Zerschneidung von Migrationskorridoren durch Verkehrstrassen oder Ufer- und Sohlbefestigungen ist zu vermeiden. Brücken und Durchlässe sind bei Neubau oder Ersatz mit ottergerechten Passagen auszustatten. Die Uferbereiche sind in naturnahem und störungsarmem Zustand zu erhalten. Eine mögliche Störung des Fischotters an den Wanderstrecken am Cederbach und am Südufer der Groß Woltersdorfer Teiche ist zu vermeiden.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Erhaltungszustand B

Der Bitterling benötigt pflanzenreiche Uferzonen langsam fließender Ströme und Seen, auch Altarme und kleinere Gewässer mit feinem weichem Sandbett. Voraussetzung für dauernde Vorkommen und Reproduktion ist das Vorkommen von Groß-

muscheln (hier der Bachmuschel), mit denen der Bitterling in Symbiose lebt. Eine Zerstörung beziehungsweise Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Gewässerverschmutzungen, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und Maßnahmen, die der Existenz stabiler Großmuschelbestände abträglich sind, ist zu verhindern.

Bachmuschel (*Unio crassus*), Erhaltungszustand C

Die Vorkommen im Cederbach sind im Bereich zwischen Tüchen/Lindenberg bis Garz und bei Viesecke durch Einzelfunde der Bachmuscheln belegt. Die im Bereich von der B 5 bis zur Mündung in die Karthane existierende Bachmuschelpopulation hatte in den Jahren 2002 bis 2004 einen sehr hohen Anteil juvenile Individuen, deren Anteil einer Erhebung im Jahr 2009 zufolge deutlich zurückgegangen ist. Trotzdem hat der Cederbach eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art.

Die Bachmuschel benötigt unverbaute und unbelastete saubere Flüsse mit naturnahem Verlauf und hoher Wassergüte. Durch die in den Jahren 2002 bis 2004 durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen wurde die biologische Durchgängigkeit des Cederbaches im Bereich zwischen der B 5 und der Mündung in die Karthane wiederhergestellt. Für eine erfolgreiche Reproduktion ist mindestens die Gewässergüteklasse I-II sowie die Einhaltung eines Stickstoffgehaltes von $< 1,8 \text{ mg NO}_3\text{-N/l}$ (Nitrat-N) notwendig. Eine Zerstörung beziehungsweise Entwertung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen mit Veränderungen der Gewässerstrukturen und der Sedimentation sowie durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, insbesondere Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, ist zu verhindern. Bei der fischereilichen Bewirtschaftung entsprechend den Grundsätzen des § 3 Absatz 1 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg (BbgFischG) ist dafür Sorge zu tragen, dass sich der Erhaltungszustand der als Wirtsfische der Bachmuschel relevanten Arten nicht verschlechtert (Hasel, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling, Rotfeder, Flussbarsch) beziehungsweise die Ansiedlung von relevanten Arten (zum Beispiel Elritze, Westgroppe) gefördert wird. Es sind weitere Maßnahmen durchzuführen, die die Struktur des Cederbaches verbessern. Hierzu gehören insbesondere die Förderung von Strukturelementen wie Sandbänken, Totholz, Ufergehölzen zur Beschattung des Baches und Altarmanschlüssen, die Zulassung eigendynamischer Prozesse sowie die weitere Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers zum Beispiel durch die Beseitigung der im Lauf des Cederbaches befindlichen Stauteiche durch Anschluss der Teiche im Nebenschluss. Die Schaffung von durchgängigen Uferlandstreifen in einer Breite von bis zu 20 Metern, auf denen auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verzichtet wird und eine Nutzung als Grünland erfolgt, ist zur Verminderung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft anzustreben.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Erhaltungszustand C

Der Fundort der Schmalen Windelschnecke befindet sich zwischen Garz und Hoppenrade auf Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte. Weitere geeignete Habitate für das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in diesem Bereich sind Grünland-

brachen und Staudenflure feuchter Standorte sowie lichte Moor- und Bruchwälder. Die Schmale Windelschnecke bewohnt die feuchte Bodenstreu dieser Biotope. Weitere Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet sind in den geeigneten Habitaten entlang des Cederbaches auf nicht meliorierten Flächen möglich. Eine Zerstörung beziehungsweise Entwertung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung zur Innutzungnahme und/oder Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzten Feuchtgrünlandes mit Ried- und Röhrichtanteilen ist zu verhindern. Ebenso muss ein lang anhaltendes oder dauerhaftes Überstauen von Erlenbruchwäldern sowie eine Eutrophierung der Standorte durch Nährstoffeinträge vermieden werden. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Schmalen Windelschnecke ist die Entwicklung weiterer geeigneter Habitats unter besonderer Beachtung des Biotopverbundes erforderlich.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Erhaltungszustand C

Der Fundort der Bauchigen Windelschnecke befindet sich ebenfalls zwischen Garz und Hoppenrade auf Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte. Weitere geeignete Habitats für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in diesem Bereich sind Grünlandbrachen und Staudenflure feuchter Standorte sowie Moor- und Bruchwälder. Die Bauchige Windelschnecke bewohnt naturnahe Feuchtgebiete mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten, insbesondere kalkreiche Seggen- und Röhrichtmoore, auch mit Seggen (*Carex spec.*) reich bewachsene lichte Erlenbruchwälder. Weitere Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet sind in den geeigneten Habitaten entlang des Cederbaches auf nicht meliorierten Flächen möglich. Eine Zerstörung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Grundwasser- und Pegelabsenkungen, besonders bei Entwässerung, durch dauerhaft hohe Überstauung oder Innutzungnahme von Seggen- und Röhrichtmooren oder durch Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter Seggenrieder ist zu verhindern. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke ist die Entwicklung weiterer geeigneter Habitats unter besonderer Beachtung des Biotopverbundes erforderlich.

Erläuterung	A -	hervorragender Erhaltungszustand
	B -	guter Erhaltungszustand
	C -	durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

5 Bestand und Bewertung weiterer Biotope

- Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) geschützte Biotope,
- Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben:

Ungefasste Quellbereiche mit und ohne Gehölbewuchs (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Im Gebiet liegen mehrere Sumpf- und Sickerquellen, drei im

Wald bei Klein Woltersdorf und zwei im Garzer Wald. Zum Schutz der Bereiche soll nach Möglichkeit keine Nutzung erfolgen und die Flächen sollen der Sukzession überlassen bleiben.

Stillgewässer (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Ein Teil der im Gebiet vorkommenden Stillgewässer sind vormalige Altarme beziehungsweise ehemalige Schlingen des Cederbaches, die durch die Begradigung des Baches heute zum Teil trocken gefallen sind. Es soll eine Wiederanbindung der Altarme beziehungsweise der ehemaligen Schlingen an den Cederbach erfolgen. Der Dorfteich Hoppenrade und die Woltersdorfer Teiche werden vom Cederbach durchflossen beziehungsweise gespeist. Eine Verlagerung der Stauteiche aus dem Bachlauf in den Nebenschluss ist anzustreben.

Feuchtgrünland (teilweise § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Es handelt sich um weitgehend als Weide genutztes Grünland, wobei teilweise Trittschäden infolge Überweidung festgestellt wurden.

Die im Gebiet vorkommenden Feuchtgrünländer sollen extensiv bewirtschaftet beziehungsweise gepflegt werden. Bei Beweidung soll eine Besatzdichte von maximal 1,4 RGV/ha nicht überschritten werden, um die Trittschäden zu minimieren. Eine Nutzung dieser Flächen durch Mahd ist der Beweidung vorzuziehen.

Grünlandbrachen feuchter Standorte (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Dieser Biotoptyp befindet sich überwiegend im mittleren Teil des Gebietes. Es dominieren Röhrichtbestände mit hohem Anteil an Brennesseln. Auf Grund der hohen Wasserstände findet eine regelmäßige, landwirtschaftliche Bodennutzung nicht statt. Teilweise erfolgte in den letzten Jahren bereits eine Pflege durch Mahd. Diese Pflege kann auf weitere Flächen ausgedehnt werden, wobei jedoch auf die Einhaltung einer Schnitthöhe (mindestens 10 cm) geachtet werden soll. Weitere extensiv zu nutzende Grünlandflächen sollen zu Grünlandbrachen feuchter Standorte entwickelt werden.

Feldgehölze (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt ein Feldgehölz aus Erlen auf feuchtem Standort, westlich vom Schlosspark Hoppenrade. Die Beweidung des Feldgehölzes soll eingestellt werden. Die Gehölze sind zu erhalten. Bei Nachpflanzungen sind standorttypische Gehölze heimischer Herkunft zu verwenden.

Erlenbruchwälder (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Die im Gebiet liegenden Erlenbruchwälder kommen überwiegend bachbegleitend beziehungsweise den ehemaligen Bachverlauf begleitend in typischer Ausprägung vor. Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung der naturnahen Bestände, insbesondere durch eine Wiedervernässung der stark entwässerten Bereiche.

Lesesteinhaufen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG)

Im Bereich zwischen Lindenberg und Klein Woltersdorf befinden sich zwei beschattete Lesesteinhaufen. Auf die Erhaltung dieser Lesesteinhaufen ist weiterhin zu achten.

6 Erhaltungsmaßnahmen

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 benannten Erhaltungsziele sind in Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Besonderer Handlungsbedarf zur Sicherung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Flüsse (Cederbach) der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT-Nummer 3260) besteht in der Reduzierung der Nährstoffeinträge durch die Schaffung durchgängiger Uferstrandstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit dem Verzicht der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Änderungen der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und bei Betroffenheit des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

7 Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungs-

zielen eines Natura-2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen im Standarddatenbogen.

8 Umsetzung

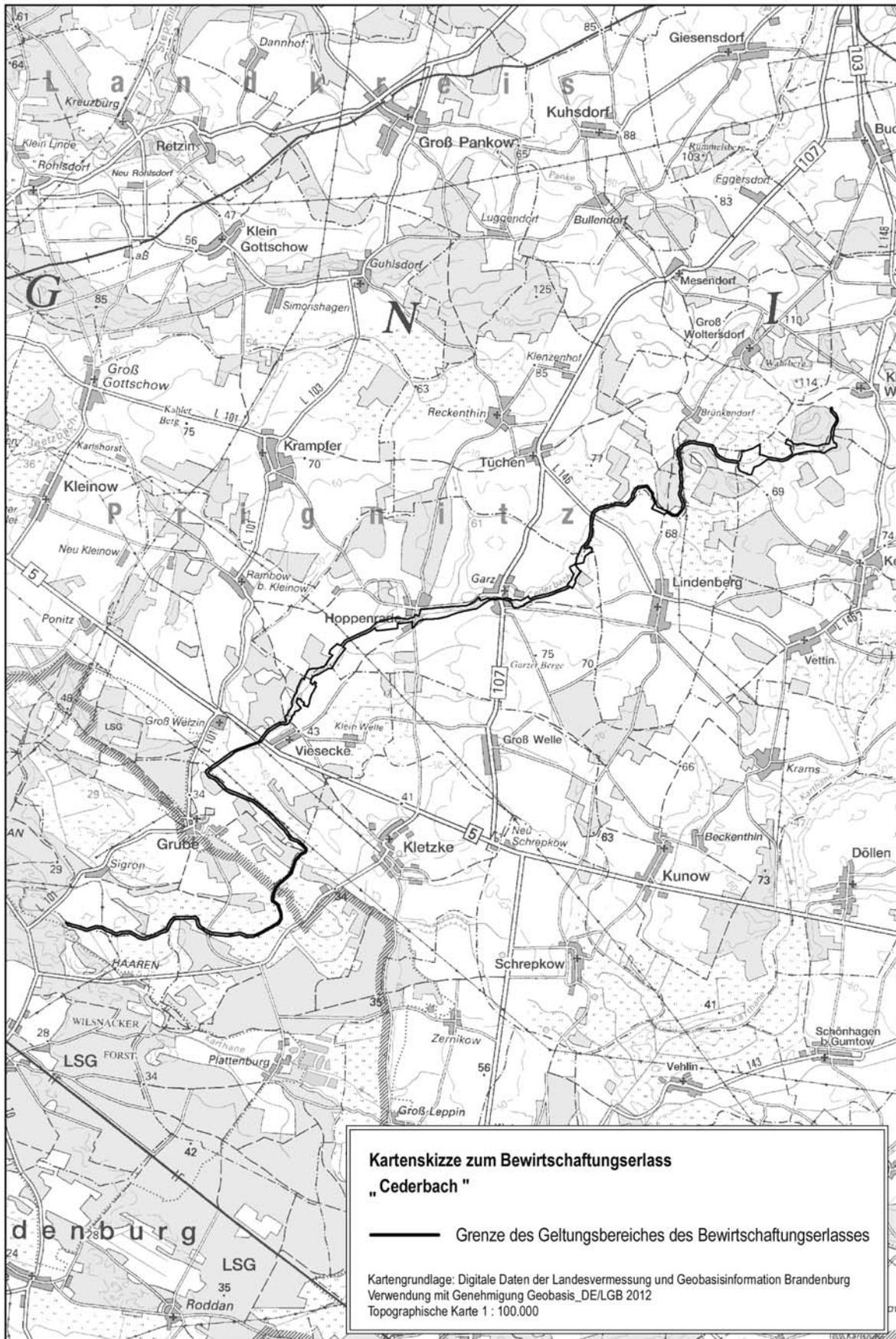
Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der überwiegenden Anzahl der Eigentümer/Nutzer eine entsprechende Kooperationsbereitschaft vorliegt, um die Maßnahmen zur Sicherung des FFH-Gebietes auf der Grundlage von Vereinbarungen umzusetzen.

9 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Anlage 1



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Cederbach“
 Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope/Habitats

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung, 3260, 91E0, Fischotter, Bachmuschel, Bitterling, Schmale Windschnecke, Bauchige Windschnecke	Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes nachteilig zu verändern Verbot aller Einleitungen, die die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer Schaffung von durchgängigen Uferstrandstreifen in einer Breite von bis zu 20 Metern mit naturnahen Uferstrukturen, einer Nutzung als Grünland mit dem Verzicht des Einsatzes von PSM und Düngemitteln	WaReEnt	uWB ¹ , WBV ¹ dauerhaft	Gesamtgebiet
		WaReEnt, GewUnt	uWB ¹ , WBV ¹ dauerhaft	
		WaReEnt, GewUnt	uWB ¹ , WBV ¹ dauerhaft	
		Vereinbarung	Eigentümer ⁴ , Nutzer ^{3,7} , uNB ¹ , uWB ¹ , WBV ¹ , uFiB ¹	
3260, Fischotter, Biber	Die Gewässerunterhaltung erfolgt nach einem mit den Naturschutzbehörden einvernehmlich abgestimmten Gewässerunterhaltungsplan Verbot von Neubau und Rekonstruktion von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen Rückbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen Renaturierung naturfern verbauter und ausgebauter Gewässerabschnitte	GewUnt, Protokoll vom 01.09.2010 (Teilnahme von LUGV bei Planerstellung)	uWB ¹ , WBV ¹ , uNB ¹ dauerhaft	1, 2, 3, 12, 19, 20, 25, 26, 28, 29, 31, 36, 38, 40, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 54, 56, 57, 61, 63, 64, 65, 66, 68, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 90, 91, 92, 95, 100, 103, 109, 111, 112, 113, 115, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 137, 138, 140, 142, 143
		WaReEnt	uWB ¹ dauerhaft	
		WaReEnt, LWH-RL	uWB ¹ kurz- bis mittelfristig	
3260, Bitterling, Fischotter		WaReEnt, LWH-RL	uWB ¹ kurz- bis mittelfristig	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
3260, Bachmuschel, Bitterling	Sohlkräutungen und Grundräumungen sind nur in Ausnahmefällen, in Abschnitten mit Abflussgefährdung, nach Abstimmung mit der uNB durchzuführen; bei der Durchführung ist sicherzustellen, dass eine Schädigung von Bachmuschelbeständen durch zu tiefes Eingreifen bis in die Gewässersohle verhindert wird	WaReEnt, GewUnt	uNB ¹ , uWB ¹ , WBV ¹ , uFiB ¹ dauerhaft	1, 15, 102
3260, Fischtotter, Bachmuschel, Bitterling	Beseitigung der Stauteiche im Bachlauf durch Anschluss der Teiche im Nebenschluss	LWH-RL	Eigentümer ⁴ , Nutzer ^{3,7} , uWB ¹ , oWB ¹ , uFiB ¹ , WBV ¹ kurz- bis mittelfristig	7, 9, 10, 85, 105
3260, 91E0	Wiederanschluss von Altarmen des Cederbaches an das Fließgewässersystem	WaReEnt	uWB ¹ , oWB ¹ kurz- bis mittelfristig	15, 102, 139, 141
3260, Fischtotter	Auskoppeln von Gewässerufern	gute fachliche Praxis/oIB	AfL ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,4,7} dauerhaft	12, 19, 26, 28, 29, 31, 36, 38, 40, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 66, 68, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 90, 91, 92, 95, 100, 103, 109, 112, 113, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 130, 131, 133, 137, 138, 140
	Anlage von Uferrandstreifen auf Acker entlang des Cederbaches:		AfL ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,4,7} dauerhaft	2, 3, 20, 25, 36, 44, 45, 54, 61, 63, 111, 115, 119, 127, 128, 131, 132, 138, 142, 143
	Keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Dünger	Gute fachliche Praxis, § 3 Absatz 6 DüV		
	Unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	§ 3 Absatz 7 DüV		
	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen Keine PSM auf Ackerrandstreifen	Vereinbarung/KULAP Ackerbrache*		
3260, Bachmuschel, Bitterling	Kein Grünlandumbruch Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland) Kein chemisch-synthetischer N-Dünger auf Grünland Beräumung des Mähgutes Düngung in Höhe des Düngäquivalents von 1,4 GV/ha Die Flächen sind mindestens einmal jährlich bis zum 15.10. durch Mahd oder Beweidung zu nutzen; bei ausschließlicher Beweidung ist bis zum 15.10. zusätzlich eine Pflegenutzung in Form von Nachmahd durchzuführen	KULAP 2007, IIAI (bzw. A2 für Flächen, die nicht der gesamtbetrieblichen Extensivierung unterliegen)* Zuwendungsvoraussetzung für KULAP 2007*	AfL ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,4,7} dauerhaft	18, 19, 26, 28, 29, 31, 38, 40, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 64, 65, 66, 68, 92, 103, 104, 109, 112, 113, 115, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 130, 131, 133, 137, 140

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Erlenbruchwäldern				
91E0	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost zu befahren	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	5, 11, 12, 16, 17, 21, 24, 32, 35, 41, 60, 62, 67, 78, 84, 94, 96, 98
91E0, Schmale Windschnecke	Kein Einsatz von PSM jeglicher Art	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	
91E0	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop, Horst-, Höhlenbäume) je ha mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall bzw. ggf. Entwicklung dieses Altholzbestandes Die Nutzung auf den Flächen des LRT 91E0 erfolgt ausschließlich einzelstammweise	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG; ILE/LEADER RL (bis 8 Stück/ha)	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	5, 11, 12, 21, 24, 32, 35, 41, 60, 62, 67, 78, 84, 94, 96, 98
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Lebensraums des Fischotters (Lutra lutra)				
Fischotter	Keine Fallenjagd im Geltungsbereich des BE in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG; Zertifizierung, MIL-Forst-RL	uJB ¹ , Jagdausübungsberechtigter ⁴ dauerhaft	Gesamtgebiet
Fischotter, Biber	Keine Baujagd im Geltungsbereich des BE in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer Einsetzen oder Ausstatten von Fanggeräten und Fangmitteln, so dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters und des Bibers weitgehend ausgeschlossen sind Schaffung von Durchwanderungsmöglichkeiten entlang der Gewässer durch Stiedlungen und Abbau von Gefährdungsschwerpunkten/Kreuzungsbauwerken (Verkehrsweg-Gewässer)	Vereinbarung Pachtvertrag	uJB ¹ , Jagdausübungsberechtigter ⁴ dauerhaft uFIB ¹ , Fischereiberechtigter ⁶ dauerhaft	
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Lebensraums der Bachmuschel (Unio crassus)	Neuanlage von den Cederbach beschattenden Ufergehölzen zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes der Bachmuschel	WaReEnt, LWH-RL, Natürliches Erbe, Eingriffsregelung	uWB ¹ , uNB ¹ mittelfristig	1, 15, 85, 102, 105
Bachmuschel		Gewässer-RL, Eingriffskom-pensation nach BNatSchG	uNB ¹ , uFIB ¹ , Nutzungsberechtig-ter ⁷ , Eigentümer ⁴ mittel- bis langfristig	29, 31, 40, 44, 45, 46, 64, 92, 109, 111, 115, 119, 123, 125, 128, 130, 131, 133, 137, 138, 143

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Bachmuschel, Bitterling	Kein Besatz mit Krebsen Kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen	§§ 12 Absatz 3, 13 BbgFischO § 40 BbgNatSchG §§ 23, 24 BbgFischG §§ 1, 12, 13 BbgFischO	uFiB ¹ , uNB ¹ , Fischereiausübungs-berechtigte ⁶ dauerhaft uFiB ¹ , LELEF, Fischereiausübungs-berechtigte ⁶ dauerhaft	1, 7, 9, 10, 15, 85, 102
	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können	§§ 13, 15 Absatz 2 BbgFischO §§ 23, 24 BbgFischG i. V. m. § 1 BbgFischO und § 40 BbgNatSchG § 33 Absatz 3, 4 BNatSchG i. V. m. Artikel 6 FFH-RL	uFiB ¹ , LELEF, LUGV, Fischereiausübungs-berechtigte ⁶ dauerhaft	
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünlandbrachen feuchter Standorte	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünlandbrachen feuchter Standorte	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünlandbrachen feuchter Standorte	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünlandbrachen feuchter Standorte	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünlandbrachen feuchter Standorte
Schmale Winderdschnecke, Bauchige Winderdschnecke	Kein Grünlandumbruch Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland) Kein chemisch-synthetischer Dünger auf Grünland Beräumung des Mähgutes Die Weidebesatzdichte (Bestand GV Weidetier je Weidefläche zur gleichen Zeit) darf max. 1,40 RGV je ha betragen. Keine Düngung Die Flächen sind mindestens einmal jährlich bis zum 15.10. durch Mahd oder Beweidung zu nutzen; bei anschließlicher Beweidung ist bis zum 15.10. zusätzlich eine Pflügenutzung in Form von Nachmahd durchzuführen Keine Neuansaaten Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Keine Düngung Alternierende Mahd in mehrjährigem Abstand mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm und der Beräumung des Schnittgutes spätestens 10 Tage nach der Mahd Pflege der Flächen durch Mahd einmal jährlich in der Zeit vom 15.08. bis 15.10. mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm und der Beräumung des Schnittgutes spätestens 10 Tage nach der Mahd	KULAP 2007, II A2* Zuwendungsvoraussetzung für KULAP 2007* Vereinbarung Vereinbarung Vereinbarung	AfL ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} , Eigentümer ⁴ dauerhaft uNB ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} , Eigentümer ⁴ dauerhaft uNB ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} , Eigentümer ⁴ dauerhaft uNB ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} , Eigentümer ⁴ dauerhaft	74, 75, 79, 82 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 90, 91, 95 76, 77, 80, 81, 83, 90, 91, 95 76, 81, 83, 90, 91

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession	ILE/LEADER-RL (nur einmalig), Natürliches Erbe, evtl. VV-VN	Nutzungsberechtigter ^{3,7} , Eigentümer ⁴ kurz- bis mittelfristig	76, 81, 95
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von eutrophen Standgewässern mit naturnahen Strukturen				
3150, 3260, 91E0, Fischotter, Bachmuschel, Bitterling, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelelschnecke, Fischotter	Verbot aller Einleitungen, die die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	WaReEnt	uWB ¹ dauerhaft	7, 9, 10, 85, 89, 105
	Keine Kalkungsmaßnahmen in Teichen	Pachtvertrag, Vereinbarung	Fischereiausübungsberechtigte ⁶ dauerhaft	
	Keine Uferverbauungen	WaReEnt	uWB ¹ dauerhaft	
Bachmuschel, Bitterling	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können	§ 13 BbgFischO § 15 Absatz 2 BbgFischO §§ 23, 24 BbgFischG i. V. m. § 1 BbgFischO - Hegepläne § 40 BNatSchG	uFiB ¹ , LELF, LUGV, Fischereiausübungsberechtigte ⁶	89, 105
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feldgehölzen, Alleen und Baumreihen				
Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	Auszäunung von Gehölzen bei Beweidung	gute fachliche Praxis/oIB	AfL ¹ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} dauerhaft	12, 19, 26, 28, 29, 31, 36, 38, 40, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 66, 68, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 90, 91, 92, 95, 100, 103, 109, 112, 113, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 130, 131, 133, 137, 138, 140
	Bei Nachpflanzungen sind standorttypische, heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden	Freiwillige Vereinbarung	uNB ¹ , Eigentümer ⁴ , Nutzungsberechtigter ^{3,7} dauerhaft	8, 13, 14, 30, 39, 43, 53, 58, 69, 72, 73, 101, 114, 129, 134, 135, 136, 139, 140

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Laubwäldern				
	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	6, 23, 34, 37, 42, 86, 88, 93, 99, 100, 107, 110, 116, 117
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop, Horst-, Höhlenbäume) je ha mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG; ILE/LEADER-RL (bis 8 Stück/ha)	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	
	Auf den Flächen dürfen nur die Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten in gesellschaftstypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG; Zertifizierung, MIL-Forst-RL	LFB ² , Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	
	Keine Kahlschläge über 0,5 ha, im Fall von Sturmschäden, Insektenkalamität oder Dürreschäden bleibt waldbauliches Handeln möglich	Freiwillige Vereinbarung mit Waldbesitzer	LFB, Waldbesitzer ⁴ , Nutzungsberechtigte ⁷ dauerhaft	

Abkürzungen:

- AfL: Amt für Landwirtschaft
- BbgFischG: Fischereigesetz für das Land Brandenburg
- BbgFischO: Fischereiordnung des Landes Brandenburg
- BbgNatSchG: Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg - Brandenburgisches Naturschutzgesetz
- BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz
- BHD: Brusthöhendurchmesser
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
- DüV: Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung
- Gewässer-RL: Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
- GewUnt: Gewässerunterhaltung
- ILE/LEADER-RL: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- KULAP 2007: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
- LELF: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- LFB: Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde
- LUGV: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
- LWaldG: Waldgesetz des Landes Brandenburg
- LWH-RL: Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- MIL-Forst-RL: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Natürliches Erbe: ILE/LEADER-RL; Nummer 2.6 Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil 2 F)

oIB:	ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung
oWB:	obere Wasserbehörde
uFiB:	untere Fischereibehörde
uJB:	untere Jagdbehörde
uNB:	untere Naturschutzbehörde
uWB:	untere Wasserbehörde
VV-VN:	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
WaReEnt:	Wasserrechtliche Entscheidung
WBV:	Wasser- und Bodenverband
WHG:	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz

* Hinweis:

Sofern im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in der Förderperiode 2007 bis 2013 keine Neuanträge möglich sind, wird auf analoge Förderprogramme in der neuen Förderperiode ab 2014 verwiesen.

Anlage 3: Quellenverzeichnis

- 1 Protokoll des Gesprächs mit der Kreisbehörde des Landkreises Prignitz und dem Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses vom 01.09.2010
- 2 Beteiligung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Betriebsteil Kyritz, durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schreiben vom 21.09.2010
- 3 Protokolle der Gespräche mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben
- 4 Eigentümerbeteiligung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schreiben vom 25.01.2011, 10.05.2011, 16.05.2011 und 23.08.2011
- 5 Beteiligung der Pächter/Eigentümer der Jagdrechte durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schreiben vom 04.05.2011
- 6 Beteiligung der Pächter/Eigentümer der Fischerei- und Angelfischereirechte durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schreiben vom 26.07.2011
- 7 Beteiligung weiterer Nutzer landwirtschaftlicher u. a. Flächen durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Schreiben vom 04.08.2011

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort
im Landkreis Prignitz Gemeinde Marienfließ,
Gemarkung Jännersdorf und Stadt Putlitz,
Gemarkung Porep**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Januar 2013

Die Firma KWE - Neue Energien GmbH, Lothringer Straße 19 in 16928 Pritzwalk beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am Standort im Landkreis Prignitz in der Gemeinde Marienfließ, Gemarkung Jännersdorf und Stadt Putlitz, Gemarkung Porep fünf WKA zu errichten und zu betreiben.

Geplant ist fünf WKA des Typs Enercon E 101 mit einer Nabenhöhe von 135,40 m und einer Gesamthöhe von 185,90 m zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort
im Landkreis Prignitz Gemarkung Waterloo, Flur 2**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Januar 2013

Herr Dieter Knaak, Bahnstraße 7 in 19348 Pirow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am Standort im Landkreis Prignitz in der Gemarkung Waterloo, Flur 2 fünf WKA zu errichten und zu betreiben. Geplant ist fünf WKA des Typs Enercon E 101 mit einer Nabenhöhe von 149,00 m und einer Gesamthöhe von 199,50 m zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht
für das Vorhaben „Anlage zweier Kleingewässer
in Silmersdorf“ in der Gemeinde Triglitz,
Amt Putlitz-Berge**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Januar 2013

Die Firma Märkischen Windkraft 80 GmbH & Co. KG, Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin beantragt für die Anlage zweier Kleingewässer im Landkreis Prignitz, Gemeinde Triglitz, Gemarkung Silmersdorf, Flur 5, Flurstücke 4 und 5, die Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Der Vorhabenträger plant die Anlage zweier Kleingewässer nordwestlich der Ortslage Silmersdorf. Vorgesehen sind zwei Teiche mit einer Wasserfläche von 9.060 m² und 3.200 m², die über eine Verbindungsmulde mit einander verbunden sind. Die Teiche werden über den Zulauf aus einem Graben und über Grundwasser gespeist und verfügen über eine mittlere Wassertiefe von zwei bis drei Metern.

Nach § 3c UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201/442-553 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 284 Gemarkung Schwedt/Oder bis Berkholz Landkreis Uckermark

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde
Vom 18. Dezember 2012

Auf Grund der tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll der Verlauf der Landesstraße L 284 vom Knotenpunkt mit der Bundesstraße B 166 in der Gemarkung Schwedt/Oder über Heinersdorf nach Berkholz bis zum Abzweig Kiesweg verändert werden.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Juli 2013 auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24), folgende Umstufungen vorzunehmen:

Abstufung

Die Landesstraße L 284

vom Abschnitt 015, Netzknoten (NK) 2851010 nach NK 2951008, Abschnitt 020, vom NK 2951008 nach NK 2951002, bis Abschnitt 030, vom NK 2951002 nach NK 2951012,

soll über eine Länge von 7,434 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Gemeindestraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden.

Entsprechend den Gemarkungsgrenzen wird die Gemeinde Berkholz-Meyenburg künftiger Baulastträger von 1,706 km Straßenlänge und die Stadt Schwedt/Oder künftiger Baulastträger von 5,728 km Straßenlänge im Sinne des § 9a BbgStrG sein.

Aufstufung

Die Ortsverbindungsstraße zwischen der Bundesstraße B 2 in der Gemarkung Schwedt/Oder und der Ortslage Berkholz soll aufgestuft und Bestandteil der L 284 werden.

Künftiger Baulastträger gemäß § 9a BbgStrG dieses Abschnitts von circa 3,2 km Straßenlänge wird das Land Brandenburg sein.

Die Ankündigung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

(Siegel)

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. März 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Groß Schacksdorf Blatt 1** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 5/1, Simmersdorfer Str. 5, 1.690 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 5/6, Landwirtschaftsfläche, Simmersdorfer Str. 5, 5.818 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 173, Verkehrsfläche, Simmersdorfer Straße, 161 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem großen Einfamilienwohnhaus mit massivem Keller, Erd- u. Dachgeschoss sowie Zwischengeschoss (Bj. unbekannt, Um-/Ausbau lt. Bauzeichnungen 1980, Teil-San. nach 1990) u. verschiedenen weiteren Gebäuden - tlw. Abbruch (Nebengeb., Scheune, 2 alte Gewächshäuser u. 1 Heizhaus) - bebaut.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 2 meist unbebaut. Ein Teil der ehem. Scheune des Nachbarflurstücks 5/1 steht auf dem Grundstück. Das Objekt ist mit Wiese und Bäumen bewachsen u. wird derzeit nicht genutzt.

Laut Gutachten handelt es sich beim Grundstück lfd. Nr. 3 um eine Verkehrsfläche (Weg/Zufahrt zum Wohngebäude: Simmersdorfer Str. 5).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bzgl. der Grundstücke lfd. Nr. 1 u. 2 am 19.02.2010 und bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 3 am 15.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| a) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 1 auf | 65.000,00 EUR |
| (je 1/2 Anteil mithin: 32.500,00 EUR) | |
| zzgl. der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände (Einbauküche) auf | 1.000,00 EUR |
| (je 1/2 Anteil mithin: 500,00 EUR) | |
| b) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 2 auf | 6.000,00 EUR |
| (je 1/2 Anteil mithin: 3.000,00 EUR) | |
| c) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 3 auf | 800,00 EUR |
| (je 1/2 Anteil mithin: 400,00 EUR). | |

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 1 nach § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden, da 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht wurden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 17/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 172 ZVG sollen am

Mittwoch, 20. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 16534** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 136, Flurstück 94, Hermann-Löns-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 521 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 136, Flurstück 100, Gaglower Str., Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.097 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke unbebaut, Lage im Innenstadtbereich;

- Grundstück lfd. Nr. 13: baureifes Land gemäß § 34 BauGB als gemischte Baufläche
- Grundstück lfd. Nr. 14: Hinterland)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| Grundstück lfd. Nr. 13 auf | 31.200,00 EUR |
| Grundstück lfd. Nr. 14 auf | 14.400,00 EUR. |

Geschäfts-Nr.: 59 K 4/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Altstadt Blatt 2577** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

414,17/10.0000 (Vierhundertvierzehn 17/100 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 22, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche, Carl-von-Ossietzky-Str. 1, Schillerstraße 44, Größe: 324 qm
Gemarkung Altstadt, Flur 22, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Carl-von-Ossietzky-Str. 1, Schillerstraße 44, Größe: 496 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, nebst Keller bzw. Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet;

nebst dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Kfz-Stellplatz im Doppelpark.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2568 bis 2593); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11.12.1996, 28.08.1998 (UR 2817/1996 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 02.09.1998.
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum [ca. 99,35 qm; Wohn- und Schlafzimmer; 2 Kinderzimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Flur mit Abstellfläche, Balkon] nebst Kfz-Stellplatz in einem fünfgeschossigen unterkellerten Gebäude einer städtischen Reihenhausbebauung [Bj. 1997; Gebäudeteil Carl-von-Ossietzky-Str. 1].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 20/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. März 2013, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10005** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 139/2, Märkische Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.007 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem

1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus/Fertighaus Typ „hanLo-Haus“ (Bj. 1996) sowie mit einer Doppelgarage mit Sommerküche (Bj. 1996) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 38/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9966** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1442, Gebäude- und Freifläche, An der Schwarzen Grube 1 A, Größe: 296 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, einseitig angebaut [Doppelhaushälfte] in Stadtrandlage, Bj. ca. 2000, ca. 71 qm Wohnfläche, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Massivbau und einer freistehenden Garage in Leichtmetallkonstruktion)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 242/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 4. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

a) die im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5657** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,1/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1054, Größe 1.446 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Hobbyraum mit Abstellfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

b) die im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5667** eingetragenen zu je 1/8 - Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1054, Größe 1.446 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 5 im 4fach-Parker gelegenen Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 58 und 59 oben/unten bezeichnet.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch zu a) am 05.05.2011 und zu b) am 17.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

zu a): 73.000,00 EUR

zu b): 29.000,00 EUR.

Postanschrift: Blumenring 5, 15566 Schöneiche

Geschäftszeichen: 3 K 310/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1026, Gebäude- und Freifläche, Größe: 649 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1181, Verkehrsfläche, Größe: 872 m²,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1182, Gebäude- und Freifläche, Größe: 14.716 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4: 330,00 EUR

lfd. Nr. 14: 440,00 EUR

lfd. Nr. 15: 183.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 14: Grünfläche, öffentliche Verkehrsfläche

lfd. Nr. 15: Ruine, Wohnbaufläche; mit Abfallstoffen kontaminiert

Postanschrift: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 57/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1178, Verkehrsfläche, Größe: 1.083 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1179, Verkehrsfläche, Größe: 723 m²,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1183, Verkehrsfläche, Größe: 941 m²,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1187, Verkehrsfläche, Größe: 2.149 m²,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1188, Verkehrsfläche, Größe: 50 m²,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1189, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.717 m²,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1190, Gebäude- und Freifläche, Größe: 474 m²,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1191, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.680 m²,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1192, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.474 m²,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1193, Gebäude- und Freifläche, Größe: 28 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1194, Gebäude- und Freifläche, Größe: 560 m²,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1195, Gebäude- und Freifläche, Größe: 559 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1196, Verkehrsfläche, Größe: 335 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 12: 540,00 EUR

lfd. Nr. 13: 360,00 EUR

lfd. Nr. 16: 470,00 EUR

lfd. Nr. 19: 68.000,00 EUR

lfd. Nr. 20: 450,00 EUR

lfd. Nr. 21: 45.000,00 EUR

lfd. Nr. 22: 8.000,00 EUR

lfd. Nr. 23: 70.000,00 EUR

lfd. Nr. 24: 48.000,00 EUR

lfd. Nr. 25: 400,00 EUR

lfd. Nr. 26: 12.000,00 EUR

lfd. Nr. 27: 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 28: 80,00 EUR

Gesamtausgebot: 222.000,00 EUR .

Nutzung:

lfd. Nr. 12, lfd. Nr. 13, lfd. Nr. 16 und lfd. Nr. 28: teilweise Grünfläche, öffentliche Verkehrsfläche

lfd. Nr. 16 und lfd. Nr. 19 bis lfd. Nr. 28: unbebaut, Wohnbaufläche; teilweise mit Abfallstoffen kontaminiert

Postanschrift: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 216/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6552** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 141, Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 31, Größe: 2.347 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Mischobjekt mit ehemaligem Mühlenteil und Wohnteil
Postanschrift: Berliner Str. 31, 15234 Frankfurt (Oder) OT Booßen
Geschäftszeichen: 3 K 114/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 285** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 627, Größe: 2.424 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 71, Größe: 25 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 70, Größe: 3.754 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 2.400,00 EUR

lfd. Nr. 2: 200,00 EUR

lfd. Nr. 3: 50.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 3: zwei Mehrfamilienhäuser, ehemalige Gemeindeverwaltung, Stallgebäude und Schuppen (sämtlichst leer stehend und desolat)

lfd. Nr. 1 und 2: unbebaut

Postanschrift: Am Hudeberg 8 - 10, 15848 Rietz-Neuendorf OT Herzberg

Geschäftszeichen: 3 K 244/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. März 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 11, Größe: 2.098 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.500,00 EUR.

Im Termin am 27.11.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

Postanschrift: Lindenstr. 11, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Bebauung: Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Stallgebäude und Fragmente einer ehemaligen Feldsteinscheune
Geschäfts-Nr.: 3 K 101/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Mixdorf Blatt 460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mixdorf, Flur 1, Flurstück 229, Unland, Waldfläche, An der Schlaube, Größe: 35.470 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Nutzung: forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche und Unland (teilweise Naturschutzgebiet)

Postanschrift: ohne

Geschäftszeichen: 3 K 39/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 57** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Storkow, Flur 21, Flurstück 53, Landwirtschaftsfläche, Vorheide, Größe: 5.476 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.900,00 EUR.

Nutzung: Land- und Forstwirtschaft; teilweise Bauerwartungsland

Postanschrift: keine

Im Termin am 11.12.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 124/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6638** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 119, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße 4, Größe: 2.377 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Postanschrift: Kurze Str. 4, 15234 Frankfurt (Oder) OT Lichtenberg
Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Garagenanbau
Geschäfts-Nr.: 3 K 35/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder, Saal 302, das im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.153 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Heuweg 6, 15295 Ziltendorf
Bebauung: Wohnhaus und mehrere Nebengebäude, darunter eine Scheune
Geschäfts-Nr.: 3 K 41/10

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. März 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 397** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ragow, Flur 3, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche, Am Lindengrund 4 a, 373 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Doppelwohnhauhälfte (Baujahr 2000) mit Garagenanbau und weiteren Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 138.400,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 12/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. März 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Drahnsdorf Blatt 20213** eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 4 (ehemals Nr. 3)

Gemarkung Krossen

Flur 2, Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Hauptstraße 41, 939 m²

Flur 1, Flurstück 65/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hauptstraße 41, 3.828 qm versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus (Baujahr 1999 bis 2002) mit voll ausgebautem Dachgeschoss mit Nebengaragengebäude (Baujahr 1999 bis 2002)

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 182.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 52 K 33/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - soll am

Montag, 18. März 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Straupitz Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 14, Gemarkung Straupitz, Flur 4, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, 9.174 qm

versteigert werden.

Bebauung: Das Flurstück 223 ist unbebaut.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Flurstück 223 auf 2.950,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 52 K 3/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. März 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 5** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 6, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Im Rundling 7, Größe 6.768 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche; Sahne, Größe 29.577 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 62, Landwirtschaftsfläche; Sahnewiese, Größe 42.911 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde auf 454.700,00 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf Flurstück 38: 323.000,00 EUR

Flurstück 26: 11.500,00 EUR

Flurstück 62: 16.700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Lüdersdorf, Im Rundling 7. Es ist bebaut mit einem vollständig unterkellerten Massivgebäude (250 m² Wohnfläche), einem ehemaligen Schweinestall, komplett als Wohnung ausgebaut (208 m² Wohnfläche), einer Scheune mit Ferienwohnung sowie Stall- und Lagerflächen. Zur Versteigerung kommen ebenfalls ca. 74.300,00 m² Ackerflächen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1502 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 410/08

**Zwangsversteigerung 5. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 19. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1227** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str., groß: 3.252 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str., groß: 10.225 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 284, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Straße, groß: 6.611 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 286, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str. 45, groß: 20.552 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 1.100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Jüterbog, Luckenwalder Straße 45. Es handelt sich hierbei um einen Gewerbekomplex mit verschiedenen Gebäuden, welche überwiegend vermietet sind. Es ist nur eine gemeinsame Versteigerung der Grundstücke möglich. Sie bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Objekte sind zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 27.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 224/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 1172** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 6, Flurstück 522, Gebäude- und Freifläche; Birkholzer Weg 13, Größe 692 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.04.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15748 Märkisch-Buchholz, Birkholzer Weg 13. Es ist bebaut mit einem freistehenden Fertigteil-Wohnhaus im Bungalowstil für zwei Personen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 90/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. März 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3957** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 19, Flurstück 100/19, Gebäude- und Freifläche; Lilienweg 2, Größe 531 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog; Lilienweg 2. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 246/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. Februar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Sachsenhausen Blatt 1616 und 1731** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Sachsenhausen Blatt 1616

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	49/3		69 m ²
2	Sachsenhausen	1	49/4		2.362 m ²

Sachsenhausen Blatt 1731

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	47/3		214 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Freienhagener Weg 8 in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Carport und einem Pferdestall versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1616 am 07.11.2007 und in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1731 am 29.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 434.100,00 EUR

Einzelwerte: - Flurstück 49/3 Flur 1 = 900,00 EUR
 - Flurstück 49/4 Flur 1 = 426.000,00 EUR
 - Flurstück 47/3 Flur 1 = 7.200,00 EUR

Im Termin am 28.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 494/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1877** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bergfelde	2	1016/3	Am langen Berg 36 Gebäude- und Freifläche Wohnen	495 m ²

laut Gutachten gelegen Am langen Berg 36, 16562 Bergfelde, bebaut mit einem EFH (Bj. 1998, Wfl. ca. 111 m²) und Massivgarage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 386/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Premislin Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Premislin	5	37/2	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Gartenland, Forsten und Holzungen, Am Dorfe	4.758 m ²

laut Gutachter gelegen Quitzower Str. 21, 19357 Neu-Premislin, bebaut mit einem Wohnhaus (Wfl. ca. 161,987 m²) und Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 24/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 7025** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	91/24	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neuer Weg 7	754 m ²

laut Gutachter gelegen Fürstenwerder, Neuer Weg 7 in 17291 Nordwesttuckermark, bebaut mit einem Reihenhaushaus und Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 23/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glöwen Blatt 807** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Glöwen	6	114/18	Gebäude- und Freifläche An der Eiche	9.173 m ²
4	Glöwen	6	114/19	Gebäude- und Freifläche An der Eiche 18	3.291 m ²

laut Gutachter: An der Eiche 18 in 19339 Glöwen, Grundstücke eines ehemaligen Militärgeländes, Flurstück 114/18 ehemaliger Appellplatz und Flurstück 114/19 bebaut mit einer Kaserne in nicht nutzbarem Zustand (Bj. ca. 1938)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 9.001,00 EUR

- Gemarkung Glöwen Flur 6 Flurstück 114/18: 9.000,00 EUR

- Gemarkung Glöwen Flur 6 Flurstück 114/19: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 399/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5870** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	12	1212	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	198 m ²
	Neuruppin	12	1214	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	293 m ²
	Neuruppin	12	1221	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	335 m ²
	Neuruppin	12	1223	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	142 m ²
	Neuruppin	12	1224	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	142 m ²
	Neuruppin	12	1225	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	283 m ²
	Neuruppin	12	1226	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	321 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Neuruppin	12	1227	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	142 m ²
	Neuruppin	12	1228	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	143 m ²
	Neuruppin	12	1230	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	347 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um unbebaute Bauflächen in 16816 Neuruppin, Hergottsgraben 8, 12, 23, 24, 27 bis 32.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 292/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 6121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	9/1	Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 3	457 m ²

laut Gutachter: Puschkinstraße 3 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem zweieinhalbgeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (4 WE)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 149/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kuhbier Blatt 348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		3	50/1	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 47	2.664 m ²
1		3	50/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr.	8.999 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein mit einem Siedlungshaus und Nebenglass teilbebautem Grundstück in 16928 Kuhbier, Dorfstraße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 62/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2605** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	12	57	Rosa-Luxemburg-Straße 44	1.161 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienhaus bebaute Grundstück in 16727 Velten, Rosa-Luxemburg-Straße 44.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 391/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 20. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5667 und 1672** eingetragenen Grundstücke

Blatt 5667

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	405/2	Gebäude- und Freifläche, Mohrenstraße	183 m ²

Blatt 1672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	407	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mohrenstraße 14	252 m ²
2	Wittenberge	14	404	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Mohrenstraße 15	127 m ²

laut Gutachter: Wohnobjekt (5 WE), bestehend aus Wohnhaus, Seitenflügel und Zwischenbau sowie Garagengebäude (Bj. ca. 1920, Wohnfl. ca. 246 m², Nutzfl. einschl. Keller ca. 255 m²) in 19322 Wittenberge, Mohrenstraße 14 - 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils in das genannte Grundbuch am 19.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 405/2 auf 9.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 407 auf 16.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 404 (einschließlich Zubehör) auf 90.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wird daneben auf 1.225,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 04.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7812** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3.487/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	

Neuruppin 27 54 Gebäude- und Freifläche 2.365 m²
Wohnen, Nauener Straße 18

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten, im Erdgeschoss und Obergeschoss belegenen Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 1C bezeichneten Stellplatz. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7811 bis 7813, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dessen Zustimmung kann durch einen Beschluss der Eigentümerversammlung mit 2/3 Mehrheit ersetzt werden.

Das gilt nicht bei Veräußerung

- durch den Bauträger (Erstveräußerung),

- durch den Konkursverwalter,

- im Wege der Zwangsvollstreckung,

- an einen dinglich gesicherten Gläubiger,

- durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb (Beurkundung oder Zuschlag) erfolgt, und

- an den Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.05.1998, 08.07.1998, 28.04.1999 und 01.07.1999 (UR 124/98, 166/98, 114/99 und 174/99 des Notars Muth in Berlin) Bezug genommen.

Eingetragen am 13.08.1999.

laut Gutachter: Wohnungseigentum am Mehrfamilienwohnhaus Nauener Straße 18, 16816 Neuruppin, gelegen im Erdgeschoss und Obergeschoss nebst Sondernutzungsrecht an Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 369/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. April 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11295** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	21,20/1.000			Miteigentumsanteil an dem Erbbauerecht am Grundstück Oranienburg Blatt 3535	
---	-------------	--	--	---	--

Oranienburg 26	2950/319, 2951/319, 2952/319, 2953/319, 2961/319, 2962/319, 2963/319, 2964/319, 2965/319, 2966/319, 2956/319, 2957/319, 2958/319, 2959/319, 4199/319, 319/15, 319/20, 319/23				
----------------	--	--	--	--	--

eingetragen in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung oder sonstigen Übertragung des Erbbauerechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbauerechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, öffentlich-rechtlichen Baulasten, Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen Rechts soweit dies eine weitere Belastung darstellt.

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde zu Oranienburg

Unter Bezugnahme auf den Erbbauerechtsvertrag und die Bewilligung vom 18.06.1998/30.11.1998 und 03.03.2000 (Ur-Nr. 645/1998, 966/1998 und 67/2000 des Notars Paul in Berlin), eingetragen am 08.05.2000.

Der vorgenannte Miteigentumsanteil am Erbbauerecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus Nr. 10.7 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. § 10.7 bezeichneten Grundstücksfläche.

Für jeden Anteil ist ein gesondertes Grundbuch angelegt.

(Oranienburg Blatt 11253 bis Blatt 11295)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Weitere Sondernutzungsrechte sind hinsichtlich der PKW-Stellplätze vereinbart.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 27.05.1999 (Ur-Nr. 212/1999 des Notars Reinhardt in Berlin), Bezug genommen.

Aus Oranienburg Blatt 11252 übertragen am 08.05.2000.

zu 1 Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die Eintragung von weiteren mit Sondereigentum verbundenen Miteigentumsanteilen in den Grundbüchern von Oranienburg Blatt 11973 bis 11982. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21.05.2003 (Ur-Nr. 275/2003 des Notars Reinhardt in Berlin) eingetragen am 15.07.2004)

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Reihenendhaushälfte in 16515 Oranienburg, Badstr. 6 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. April 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Molchow Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Molchow	1	454	Gebäude- und Freifläche, Krangener Straße (OT Molchow) 33	640 m ²
---	---------	---	-----	---	--------------------

laut Gutachter: Wohngrundstück Krangener Straße 33 in 16827 Molchow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) und einer Garage mit Anbauten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 409/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. April 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Demerthin Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Demerthin	1	330/1	Gebäude- und Freifläche Wilhelm-Pieck-Str. 22	2.465 m ²
---	-----------	---	-------	---	----------------------

laut Gutachter: Grundstück in 16866 Gumtow, OT Demerthin, Wilhelm-Pieck-Str. 22 a/b, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (10 WE, Bj. 1986, Modernisierung: 1999) und einem Garagenkomplex (10 Garagen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 228.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 217/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. April 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1127** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Birkenwerder	1	27		1.500 m ²
6	Birkenwerder	1	26		1.835 m ²
6	Birkenwerder	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedensallee	564 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16547 Birkenwerder, Friedensallee 30 B, bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus (Bj. um 1934, teilweise gewerbliche Nutzung, Wfl. ca. 245 m², Nutzfl. ca. 209 m²) sowie drei Nebengebäuden (Gartenhaus: ca. 62 m², Holzschuppen: ca. 39 m² und Holzschuppen ca. 19 m²; Bj. um 1975)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 197.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 166/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 17. April 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	3	91/110	GFU, An der Sebastian Bach Straße	450 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16515 Oranienburg, Sebastian-Bach-Promenade 35, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilbauweise, freistehend nicht unterkellert, Wfl. ca. 116 m², Bj. 1995), Schuppen und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 174.500,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde daneben auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 87/12

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19641** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 49, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn nach Rathenow, groß: 1.917 m²
 Flur 49, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Wilhelmsdorfer Landstr. 47, groß: 4.727 m²,
 Flur 49, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Wilhelmsdorfer Landstr., groß: 1.302 m²,
 Flur 49, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Wilhelmsdorfer Landstr. 47, groß: 720 m²,
 Flur 49, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Wilhelmsdorfer Landstr. 47, groß: 478 m²,
 Flur 49, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Wilhelmsdorfer Landstr. 47, groß: 2.219 m²

versteigert werden.

Das Gesamtgrundstück ist mit zwei Bürogebäuden, einer Werkhalle und einer gedämmten Halle bebaut. Die Gebäude weisen aufgrund Leerstand und Vandalismus erheblichen Unterhaltungsrückstau wie auch Mängel und Schäden auf.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.03.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 365.000,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2011 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze gemäß § 85a ZVG versagt worden.

AZ: 2 K 64/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 94,70/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Falkensee, Flur 42, Flurstück 196, Gartenland, Feuerbachstraße 45, Größe: 2.553 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart;

versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmerwohnung im 1. OG links mit Balkon hat eine Wohnfl. von ca. 51 m² und liegt in der Feuerbachstr. 47

in einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen in einem ruhigen, bewaldeten Wohngebiet. Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.05.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 59.000,00 EUR.
AZ: 2 K 111/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 5. März 2013, 9:00 Uhr** im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 3540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 3, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bruno-H.-Bürgel-Str. 25, groß: 465 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1935 - 1938, Wohnfl. ca. 79 m². Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 27.09.2012.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.07.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 159.000,00 EUR.
AZ: 2 K 234/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 5. März 2013, 12:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 5933** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 96, Flurstück 66, Karl-Sachs-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 582 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1933, Anbau 1962, Teilsanierungen 1995, 2008/2010) mit Teilunterkellerung, Erdgeschoss (Flur, 4 Wohnräume, Küche, Bad/WC, überdachte Terrasse), einer Garage und einer Doppelgarage. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 93.000,00 EUR.
AZ: 2 K 271/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am **Donnerstag, 7. März 2013, 9:00 Uhr** im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 443** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 67, Flurstück 106/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Weinmeisterweg 6, Größe: 3.852 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 45, Flurstück 92/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Das breite Bruch, Größe: 3.615 m²,

lfd. Nr. 2., Flur 45, Flurstück 92/3, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Das breite Bruch, Größe: 17.445 m²,

lfd. Nr. 3: Flur 67, Flurstück 106/3, Gebäude- und Freifläche Weinmeisterweg, Größe: 33 m²

versteigert werden.

Auf dem Flurstück 106/5 als Bau- und Gartenland befinden sich ein 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung (Baujahr ca. 1750, teilw. modernisiert) und Nebengebäude 2-geschossig (Baujahr ca. 1850) ohne Keller als Werkstatt und Garage, eine Scheune (Baujahr ca. 1850) sowie verpachtete Garagen. Das Flurstück 92/3 als Grünfläche ist verpachtet. Bei dem Flurstück 92/1 handelt es sich um Grün- und Wasserfläche. Das Flurstück 106/3 ist Straßenland.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.04.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt festgesetzt auf 195.033,00 EUR. Es entfällt auf Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 190.000,00 EUR, auf das Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 5.000,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 33,00 EUR.

AZ: 2 K 101/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Donnerstag, 7. März 2013, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 9106** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2511,39/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
263	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 46	1.135
272	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48, 48 A	787
277/6	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 49 C	1.340
276	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	718
288/1	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 49 A	742
279/2	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Alt Nowawes	71
279/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes	14
279/4	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Alt Nowawes 49	473
274/6	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	816
262	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 67	1.255
267	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65	1.121
268/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 63, 65	892

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
275	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	662
268/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 63	578
269	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 65 A	616
278/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Tuchmacherstr. 49 A, 49 B	679
278/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes	52
281	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Tuchmacherstr. 49 B	680
285/1	Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Garnstraße	103
270	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65 A	284
271	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48 C	2.110
264	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 47	340
265	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 47	900
266	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65	89
273/4	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48 A	546
273/5	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 59	675

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum an dem im Aufteilungsplan mit

C/G 7, C/G 8, C/G 9, NF-1.OG, Flur 5-1.OG, Flur 3-1.OG gekennzeichneten im 1. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 10, C/G 11, NF-2.OG, Flur 3-2.OG, Konferenz-2.OG gekennzeichneten im 2. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 12, C/G 13, NF-3.OG, Flur 3-3.OG, Konferenz-3.OG gekennzeichneten im 3. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 14, C/G 15, C/G 16, C/G 17 Konferenz-4.OG gekennzeichneten im 4. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen

D-N/G 18 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses G
D-N/G 19 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses G
D-N/G 20 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses H
D-N/G 21 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG, 2.OG und 3.OG jeweils des Hauses J, M

D-N/G 22 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses K
D-N/G 23 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses K
D-N/G 24 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses L
D-N/G 25 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses G
D-N/G 26 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses G
D-N/G 27 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses H
D-N/G 28 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses K
D-N/G 29 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses K
D-N/G 30 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses L
D-N/G 31 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses G
D-N/G 32 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses G
D-N/G 33 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses H
D-N/G 34 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses K
D-N/G 35 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses K
D-N/G 36 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses L
D-N/G 37 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses K

D-N/G 38 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses K
D-N/G 39 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses L

versteigert werden.

Es handelt sich um diverse Gewerberäume, wie z. B. Büro- und Praxisflächen im Weberpark im Stadtteil Babelsberg, gesamte Größe ca. 7.600 m², bei Bewertung ca. 5.400 m² vermietet. Gemäß Beschreibung im Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 9.400.000,00 EUR.
AZ: 2 K 536/07

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. April 2013, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1,

A. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, Größe: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-1 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden. Die leerstehende im Ausbauzustand befindliche 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 61 m² liegt im Erdgeschoss links. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

B. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2805** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-2 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden. Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 60 m² liegt im Erdgeschoss rechts.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

C. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2806** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-3 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer, versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 61 m² liegt im Obergeschoss links.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

D. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2807** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-4 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 67 m² liegt im Obergeschoss rechts.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

E. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2808** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 650/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-2-5 des Hauses Klaistower Straße 44 b laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 41 m² liegt im Dachgeschoss links.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 41.000,00 EUR.

F. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2811** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-2 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 62 m² liegt im Erdgeschoss rechts.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

G. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2812** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-3 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 74 m² liegt im Obergeschoss links.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

H. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2813** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-4 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 62 m² liegt im Obergeschoss rechts.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 54.000,00 EUR.

I. das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2815** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 921/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 38/2, Gartenland, Klaistower Straße, groß: 4.641 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44-1-6 des Hauses Klaistower Straße 44 a laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Sondernutzungsrecht am Kellerersatzraum gleicher Nummer; versteigert werden.

Die 3-Raum-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 41 m² liegt im Dachgeschoss rechts.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1979, teilsaniert ca. 1998 mit Keller-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 06.08.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Im Termin am 23.10.2012 ist der Zuschlag jeweils versagt worden, weil das jeweils abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Immobilienwertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 309-1-9/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. April 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Eiche Blatt 1073** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstück 374/38, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Altes Rad, Größe: 498 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Baumhaselring 120 in 14469 Potsdam Ortsteil Eiche ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 1994; guter, sehr gepflegter Zustand; laut Bauträger etwa 103 m² Wohnfläche; vermietet) und einem Carport bebaut. Der Treppenhauslift und die Einbauküche werden nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 224.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 222/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. April 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Friesack Blatt 702 und 119** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Gemarkung Friesack, Flur 3,

Aktenzeichen	Friesack Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage Größe	Werte in EUR
2 K 32-1/12	702	1	299/2	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hamburger Straße 11, 4.227 m ²	270.000
2 K 32-2/12	119	15	399	Gebäude- und Freifläche, Hamburger Straße 6, 299 m ²	343.600
			401	Gebäude- und Freifläche, Hamburger Straße 6, 484 m ²	

versteigert werden.

Das Flurstück 299/2 mit der Anschrift Hamburger Straße 11 in 14662 Friesack ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (etwa 88 m² Büro im KG, 155 m² Bankfiliale im EG und 108 m² Wohnfläche im DG; nur das Erdgeschoss ist derzeit vermietet), zwei weiteren Gebäuden (eines als Getränkemarkt mit etwa 294 m² Nutzfläche und das andere als regionales Postverteilzentrum mit etwa 160 m² Nutzfläche genutzt) und einem Transformatorengebäude bebaut. Die Gebäude weisen teils erhebliche Mängel auf. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Getränkemarktes wird nicht mitversteigert.

Die Flurstücke 399 und 401 mit der Anschrift Hamburger Straße 6 in 14662 Friesack sind mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr mit 2002 angenommen, geringe Baumängel; Laden im Erdgeschoss mit etwa 210 m² Nutzfläche und sechs Wohnungen mit zus. etwa 246 m² Wohnfläche) bebaut. Die Textil- und Kleinwaren-Verkaufsstelle ist zum 31.12.2012 gekündigt. Eine der Wohnungen stand leer. Außer den sechs Einbauküchen wird kein Zubehör mitversteigert.
Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 05.12.2012 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 15.02.2012 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 32-1 und -2/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. April 2013, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 917** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 409, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit 30, Größe: 628 m² versteigert werden.

Das Grundstück Straße der Einheit 30 in 14806 Bad Belzig ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (1954 Wiederaufbau, 1993/1994 Sanierung; etwa 155 m² vermietete Gewerbefläche/Gaststätte und etwa 265 m² leer stehende Wohnflächen; Baumängel und -schäden; in den Obergeschossen Rohbauzustand) mit einem Anbau (etwa 108 m² Wohn-Nutz- und etwa 26 m² Nutzfläche; Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau) und Nebengebäuden bebaut. Zubehör wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 275.000,00 EUR festgesetzt.

Am 12.12.2012 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 87/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11085** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe: 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, Nr. 45 des Aufteilungsplanes
laut Gutachten: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG links in einem Wohnblock mit 80 Wohnungen, Baujahr 1970er Jahre mit Balkon und Keller, Größe: ca. 62 m², zurzeit vermietet

Lage: Sachtelebenstraße 17, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.
AZ: 3 K 185/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11115** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe: 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, Nr. 75 des Aufteilungsplanes
laut Gutachten: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG links in einem Wohnblock mit 80 Wohnungen, Baujahr 1970er Jahre mit Balkon und Keller, Größe: ca. 62 m², zurzeit vermietet

Lage: Sachtelebenstraße 23, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.
AZ: 3 K 205/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11117** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe: 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Nr. 77 des Aufteilungsplanes
laut Gutachten: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung im 3. OG links in einem Wohnblock mit 80 Wohnungen, Baujahr 1970er Jahre mit Balkon und Keller, Größe: ca. 62 m², zurzeit vermietet

Lage: Sachtelebenstraße 23, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.
AZ: 3 K 206/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 6. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 1079** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 33, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32 h, Größe 914 m²,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32 i, Größe 866 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke Bauland,

Lage: 16321 Rüdnitz, Dorfstr. 32 h, i
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 33, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 275	auf 24.600,00 EUR
für lfd. Nr. 34, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 276	auf 24.300,00 EUR.

AZ: 3 K 479/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11101** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe: 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hochparterre, Nr. 61 des Aufteilungsplanes
laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Plattenbau, Bauj. 1970er Jahre, Hochparterre links, Wohnfläche 62 m², vermietet
Lage: Sachtelebenstr. 21, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.
AZ: 3 K 190/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. März 2013, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11064** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe: 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nr. 24 des Aufteilungsplanes
laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Plattenbau, Bauj. 1970er Jahre, 1. OG rechts, Wohnfläche 62 m², vermietet
Lage: Sachtelebenstr. 13, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.
AZ: 3 K 150/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. März 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 317** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 366, Landwirtschaftsfläche, Ackerland L 200, Größe 26.500 m²

laut Gutachten: Ackerland, verpachtet

Lage: östlich der bebauten Biesenthaler Ortslage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.200,00 EUR.

AZ: 3 K 250/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. März 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2078** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 866, Größe: 1.324 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 890, Verkehrsfläche, Mühlenstr., Größe: 64 m²

laut Gutachten:

Flstk. 866: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, teilunterkellert, Bj. geschätzt um 1920, modernisiert, EG: Diele, Windfang, Bad, Küche, 2 Zi., Terrasse, ca. 104 m² Wfl., DG: 4 Zi., Bad (Rohbau), Flur, ca. 75 m² Wfl., Nebengebäude: Garage, Gartenhaus
Flstk. 890: Verkehrsfläche

Lage: Prendener Str. 18, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde bzgl. Flurstk. 866

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt bzgl. Flurstück 866 auf: 87.100,00 EUR

bzgl. Flurstück 890 auf: 70,00 EUR.

AZ: 3 K 211/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. März 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1673** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 865, Gebäude- und Freifläche, Schwanebecker Chaussee 127, Größe: 912 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einfachem Wohnhaus, Bj. unbekannt erweitert 1986, 5 Zi., Flur, Küche, Bad, Heizungsraum, Lager, offener Eingangsbereich, ca. 140 m² Wfl., Schwerkraftheizung, keine Dämmung, Nässeschäden, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Schwanebecker Chaussee 127, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 53/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. März 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1512** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche, Karl-Schweitzer-Str. 11, Größe: 498 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (2-geschossig) massiv, unterkellert (Vollgeschoss), Bj. 1998, KG: HWR, Abstell-, Heizungs- und Hobbyraum, EG: Windfang, Diele/Garderobe, Küche, Bad, 2 Zi., Loggia, Terrasse, DG: 4 Zi., Loggia (umgebaut zum Wintergarten), Flur, Diele, Bad, Ankleide, Spitzboden, insges. ca. 189 m² Wfl., Nebengebäude: massiver Schuppen, teilw. Innenausbau noch nicht abgeschlossen, Renovierungsbedarf

Lage: Karl-Schweitzer-Str. 11, 16348 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 179.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1/11

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.